



Resolution 2669 (2022)**verabschiedet auf der 9231. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2022**

Der Sicherheitsrat,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über den vom Militär in Myanmar am 1. Februar 2021 ausgerufenen und weiter anhaltenden Notstand und seine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Bevölkerung Myanmars,

unter Hinweis auf seine Presseerklärungen [SC/14986](#) vom 27. Juli 2022, [SC/14785](#) vom 2. Februar 2022, [SC/14430](#) vom 4. Februar 2021 und die Erklärungen seiner Präsidentschaft [S/PRST/2021/5](#) vom 10. März 2021 und [S/PRST/2017/22](#) vom 7. November 2017,

ferner mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über alle Formen der Gewalt im ganzen Land und über Angriffe auf Zivilpersonen und die zivile Infrastruktur, einschließlich Infrastrukturen und Einrichtungen der Bereiche Bildung, Gesundheit und Energie, sowie über Angriffe auf Unternehmen und öffentliche Güter,

unter Hinweis auf seine Verurteilung der Hinrichtung von Aktivistinnen und Aktivisten im Juli 2022 und *mit dem erneuten Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die anhaltende willkürliche Inhaftierung unter anderem der Staatsrätin Aung San Suu Kyi und von Präsident Win Myint,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten, insbesondere *betonend*, dass die Rechte von Frauen und Kindern in vollem Umfang geschützt werden müssen, *hervorhebend*, wie wichtig die Rechenschaftspflicht ist, und *mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die Beschränkungen für Sanitätspersonal, die Zivilgesellschaft, Gewerkschaftsmitglieder, Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die steigende Zahl der Binnenvertriebenen und den dramatischen Anstieg des humanitären Bedarfs, insbesondere von Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen, *betonend*, dass Minderheitengruppen geschützt werden müssen, *unter Hinweis* auf die Zunahme der extremen Armut und *betonend*, dass dringend ausreichende Ressourcen mobilisiert werden müssen, um den humanitären Bedarf im Land zu decken,

erneut auf die Notwendigkeit des uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten humanitären Zugangs zu allen hilfebedürftigen Menschen *hinweisend* und *unter Hervorhebung*



der Notwendigkeit des vollständigen Schutzes und der umfassenden Sicherheit des humanitären Personals und des Sanitätspersonals,

betonend, dass die demokratischen Institutionen und Prozesse im Einklang mit dem Willen und den Interessen des Volkes von Myanmar aufrechterhalten werden müssen,

unter Betonung der Notwendigkeit eines friedlichen, echten und alle Seiten einschließenden Prozesses zur Deeskalation der Gewalt und zugunsten einer dauerhaften politischen Lösung und *unterstreichend*, dass bei jedem politischen Prozess die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen sowie einer breiten Palette von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Teilen der Gesellschaft und politischen Gruppen gewährleistet sein muss,

in Bekräftigung seiner vollen Unterstützung für die zentrale Rolle des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) bei der Förderung einer friedlichen Lösung im Interesse des Volkes von Myanmar und seiner Lebensgrundlagen, *unter Begrüßung* der Anstrengungen, die der Vorsitz des ASEAN und der Sondergesandte des ASEAN für Myanmar unternehmen, einschließlich der Bemühungen um einen konstruktiven Dialog zwischen allen Parteien, sowie der Bereitstellung humanitärer Hilfe,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass es bei der Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses des ASEAN nur begrenzte Fortschritte gegeben hat, und *mit der erneuten Forderung* nach konkreten Maßnahmen zur wirksamen und vollständigen Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses,

unter Begrüßung der Überprüfung der Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses durch die Staats- und Regierungschefs des ASEAN und ihres entsprechenden Beschlusses, in dem bekräftigt wurde, dass der Fünf-Punkte-Konsens der gültige Bezugspunkt bleibt und in seiner Gesamtheit umgesetzt werden soll, und *Kenntnis nehmend* von der Aufforderung des ASEAN an die Vereinten Nationen und die externen Partner des ASEAN, die Anstrengungen des ASEAN zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses zu unterstützen,

der Sondergesandten des Generalsekretärs für Myanmar *erneut* seine Unterstützung für ihre Guten Dienste *aussprechend* und *unterstreichend*, dass es einer engen Abstimmung mit dem Sondergesandten des ASEAN bedarf, und die beiden *ermutigend*, die Kommunikation aufrechtzuerhalten und mit allen Parteien intensiv zusammenzuarbeiten, und erneut erklärend, dass sie mit allen beteiligten Parteien zusammenkommen müssen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die jüngsten Entwicklungen in Myanmar besonders schwerwiegende Herausforderungen für die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der den Rohingya angehörenden Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde darstellen, und die Risiken *unterstreichend*, die die Situation der Rohingya für die gesamte Region darstellt,

unter Begrüßung der jüngsten Freilassung von Gefangenen durch das Militär und der Erklärung des Sondergesandten des ASEAN-Vorsitzes und *erneut* die sofortige Freilassung all derjenigen *fordernd*, die nach wie vor willkürlich inhaftiert sind,

in Würdigung der von der Regierung Bangladeschs mit Hilfe der Vereinten Nationen, ihrer Partner und anderer nichtstaatlicher Organisationen unternommenen Anstrengungen, denjenigen, die vor der Gewalt in Myanmar geflohen sind, Schutz, Unterkünfte und humanitäre Hilfe zu gewähren,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Volk von Myanmar und seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Myanmars,

1. *verlangt* die sofortige Beendigung aller Formen von Gewalt im ganzen Land und fordert mit Nachdruck zu Zurückhaltung und zur Deeskalation der Spannungen auf;
2. *fordert* das Militär Myanmars *nachdrücklich auf*, alle willkürlich inhaftierten Gefangenen, einschließlich Präsident Win Myint und Staatsrätin Aung San Suu Kyi, unverzüglich freizulassen;
3. *wiederholt* seine Forderung, die demokratischen Institutionen und Prozesse aufrechtzuerhalten und einen konstruktiven Dialog sowie die Aussöhnung im Einklang mit dem Willen und den Interessen des Volkes von Myanmar fortzuführen;
4. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit zu achten;
5. *anerkennt* die zentrale Rolle, die dem ASEAN dabei zukommt, bei der Suche nach einer friedlichen Lösung der Krise in Myanmar im Interesse des Volkes von Myanmar zu helfen, und *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, den unter der Führung des ASEAN stehenden Mechanismus und Prozess in dieser Hinsicht zu unterstützen, insbesondere die Anstrengungen des ASEAN zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses;
6. *fordert* unter Hinweis auf die Verpflichtungen des Militärs gegenüber den Staats- und Regierungschefs des ASEAN konkrete und sofortige Maßnahmen zur wirksamen und vollständigen Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses des ASEAN, der am 24. April 2021 von allen Mitgliedern des ASEAN vereinbart wurde, und *ersucht* darum, dass der Generalsekretär selbst oder über seine Sondergesandte in Abstimmung mit dem Sondergesandten des ASEAN dem Sicherheitsrat bis zum 15. März 2023 mündlich über die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses Bericht erstattet;
7. *bekräftigt seine Unterstützung* für die Bemühungen des ASEAN-Sondergesandten um intensive Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Parteien in Myanmar, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung eines alle Seiten voll einschließenden und repräsentativen Dialogs liegt, um ein Ende der Gewalt zu erreichen und den Weg der Demokratie zu unterstützen, und *ermutigt* zu einer engen Abstimmung mit der Sondergesandten der Vereinten Nationen bei der Verfolgung dieses Ziels;
8. *fordert* alle Parteien in Myanmar *nachdrücklich auf*, konstruktiv mit dem Sondergesandten des ASEAN und der Sondergesandten der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um einen Dialog einzuleiten und so nach einer friedlichen Lösung im Interesse des Volkes von Myanmar zu streben;
9. *bekräftigt* die Notwendigkeit des uneingeschränkten, sicheren und ungehindernten humanitären Zugangs und *unterstreicht*, dass es verstärkter humanitärer Hilfe für alle hilfebedürftigen Menschen in Myanmar bedarf und dass der uneingeschränkte Schutz und die uneingeschränkte Sicherheit des humanitären und des Sanitätspersonals gewährleistet werden müssen;
10. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen der Krise im Bundesstaat Rakhaing anzugehen und die Voraussetzungen für die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der den Rohingya angehörenden Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu schaffen, *ermutigt* zu diplomatischen Bemühungen zwischen den betroffenen Parteien, um zur Behebung der Probleme der Rohingya beizutragen, und *betont ferner*, wie wichtig es ist, den Flüchtlingen und Vertriebenen weiter Schutz und Hilfe zu bieten;
11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.